

ZUGORDNUNG



für den Karnevalszug in Düren

Die Zugordnung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften in der jeweiligen gültigen Form.

Für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung des Dürener Karnevalszuges ist die nachfolgende Zugordnung für jeden Zugteilnehmer verbindlich.

Alle Zugteilnehmer sind verpflichtet, diese Zugordnung zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung wird entweder keine Teilnahmegenehmigung erteilt, oder während des Karnevalszuges ein Ausschluss ausgesprochen.

Erst mit der Teilnahmegenehmigung durch den Zugleiter kann die Teilnahme im Zug erfolgen. Der Zugleiter kann die Teilnahme am Zug ohne Angabe von Gründen verweigern.

Die Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser Zugordnung wird mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für den Karnevalszug bestätigt.

Anmelden:

Meldeschluss für den Karnevalszug ist der 15. November für den im folgenden Jahr durchgeführten Zug. (Meldung für den Dürener Karnevalszug.....)

Anmeldung als Fußgruppe:

Als Fußgruppe brauchen Sie nur den Meldebogen für den Karnevalszug auszufüllen.

Anmeldung als Fußgruppe mit Fahrzeug:

Als Fußgruppe mit Fahrzeug füllen Sie den Meldebogen für den Karnevalszug aus. Zusätzlich benötigen wir von Ihnen:

- Eine Kopie vom Fahrzeugschein Vor- und Rückseite mit lesbarem TÜV Stempel.
- Den Nachweis von Ihrer Versicherung dass das Fahrzeug für Brauchtumsveranstaltungen versichert ist.

- Eine Kopie vom Führerschein des Fahrzeuglenkers.

Anmeldung als Fußgruppe mit Komitee-Wagen:

Als Fußgruppe mit Komitee-Wagen füllen Sie den Meldebogen für den Karnevalszug aus. Zusätzlich benötigen wir von Ihnen:

- Den aktuellen TÜV Bericht vom Komitee-Wagen und die Erklärung vom Wagenbauer das nach dem TÜV Termin keine technischen Veränderungen an dem Komitee-Wagen durchgeführt worden sind.
- Von der Zugmaschine eine Kopie vom Fahrzeugschein Vor- und Rückseite mit lesbarem TÜV Stempel.
- Den Nachweis von Ihrer Versicherung dass das Fahrzeug für Brauchtumsveranstaltungen versichert ist.
- Eine Kopie vom Führerschein des Fahrzeuglenkers.

Jeder Zugteilnehmer (Gruppe) meldet eine verantwortliche Person mit Namen, Anschrift und Telefonnummer. Diese Person zeichnet verantwortlich für die Einhaltung der Zugordnung. Den Anweisungen des Festkomitees und der Polizei ist Folge zu leisten. Weiterhin hat dieser zu achten, dass durch die eigene Zuggruppe, keine Löcher im Karnevalszug entstehen.

- Die Traktoren / Zugmaschinen sind mit einer Verkleidung zu versehen.

Dem Zugleiter ist mitzuteilen:

- Das Motto des Wagens oder der Fußgruppe
- Kostümierung
- Die Anzahl der Teilnehmer
- Das mitführen von Fahrzeugen
- Das mitführen von Beschallungsanlagen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet mitgeführte Fahrzeuge, Festwagen sowie an der Zugmaschine eine Verkleidung auf eigene Kosten anzubringen, die eine vermeidbare Gefährdung , insbesondere von Kindern, verhindert.

Vor dem Zugfahrzeug sowie im Zwischenraum zwischen Zugfahrzeug und gezogenem Fahrwerk sind jeweils beidseitig mindestens 2 Sicherungspersonen einzusetzen. Bei einer Gespannlänge von mehr als **10 m** sind zusätzlich 2 Sicherungspersonen am Ende des Wagens erforderlich.

Die Zugteilnehmer sind für die Sicherheit der von Ihnen gebauten Festwagen und Verkleidungen bezüglich der Zuschauer als auch den eigenen Zugteilnehmer voll verantwortlich. Die Vorgaben der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der technischen Voraussetzung sind zwingend zu beachten.

-Anlage 2 und 3-

Die Fertigstellung des Wagens / der Wagen ist unter Angabe des Standortes und dem Zeitpunkt der Abnahmemöglichkeit durch Beauftragte des Festkomitee Dürener Karneval, spätestens 3 Wochen vor dem Karnevalszug dem Zugleiter anzuzeigen.

Der Zugleiter kann die Teilnahmegenehmigung verweigern.

Die Abnahme bezieht sich nicht auf den verkehrstechnischen Zustand gemäß der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (STVZO).

Dafür übernimmt ausschließlich der Betreiber die Verantwortung.

Die Zugmaschine muss für den Straßenverkehr zugelassen, vom TÜV abgenommen und versichert sein.

Die Traktoren / Zugmaschinen sind mit einer Verkleidung zu versehen.

Alle, motorisierten eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen und versichert sein. (Eine Bescheinigung der Versicherung/Brauchtaumsbescheinigung muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Karnevalszug eingereicht werden).

Alle Karnevalswagen müssen auf dem Weg zur Zugaufstellung und bei der Abfahrt nach dem Ende des Karnevalszuges ab einer Breite von 2,75 m wegen Überbreite am vorderen und hinterem Ende mit jeweils einem rot-weiß schraffierten DIN-Warnschild, in der Größe 42x42cm, rechts und links versehen werden.

Eine Personenbeförderung auf dem Karnevalswagen oder den Zugmaschinen ist während der An- und Abfahrt nicht gestattet.

Für alle Fahrzeuge ist eine Kfz-Haftpflichtversicherung, sowie für alle Gespanne ein Gutachten, 3 Wochen vor dem Karnevalszug vorzulegen.

Es gilt für alle Fahrer und Sicherheitskräfte ein striktes Alkoholverbot vor und während des Karnevalsumzuges (0,0 Promille).

Der Aufstellungsplan des Zugleiters ist unbedingt einzuhalten. Änderungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Zugleiters oder eine vom Zugleiter Beauftragten vorgenommen werden. Das Gleiche gilt für die Musikkapellen.

Wurfmaterial

Als Wurfmaterial dürfen keine festen Gegenstände aus Metall, Holz, Kunststoff, Glas, Konfetti etc. verwendet werden. Eingeschlossen sind in diesem Verbot Apfelsinen, Äpfel, Birnen, Nüsse und sonstige Früchte, die zu Verletzungen oder Verschmutzungen des Publikums führen können. Das Gewicht darf 50 gr. nicht überschreiten. Ebenfalls eingeschlossen sind Gegenstände, die zur Gefährdung bei Kinder und Jugendlichen führen können (z.B. Erotikliteratur). Leere Verpackungsmaterialien wie Kartons, Dosen, Glasflaschen etc. dürfen nicht in den Zugweg geworfen werden. Diese sind separat nach dem Zug auf eigene Kosten zu entsorgen. Das Wurfmaterial sollte nach Möglichkeit zum Schutze der Zugteilnehmer, hier besonders der Kinder in die hinteren Reihen geworfen werden. Kamellen dürfen nicht mit großer Wucht in die Reihen der Zuschauer geworfen werden. Es können ernsthafte Verletzungen entstehen. Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzlichen Verhalten entstehen, muss der Schädiger haften.

Das Festkomitee übernimmt für derartige Schäden keinerlei Haftung.

Abfallentsorgung

Umverpackungen sind vor Beginn des Zuges vom Wurfmaterial zu entfernen und in den Container vor der Wagenhalle zu entsorgen.

Generell verboten ist das Wegwerfen von Flaschen und Glasbehältern, diese stellen eine erhebliche Gefahr für Menschen und Sachen dar.

Musik- und Beschallungsanlagen

Musik- und Beschallungsanlagen dürfen eine Lautstärke von 95 db nicht überschreiten.

Die Lautsprecher sind so auszurichten das kein Zugteilnehmer gestört wird.

Der Zugleiter ist berechtigt nicht angemeldete Musikanlagen, den Betrieb dieser Anlage zu untersagen und sollten Kosten anfallen, diese an den Betreiber weiter zu leiten.

Alkohohaltige Getränke

Das Trinken von alkoholhaltigen Getränken ist für die Zugteilnehmer während des Umzuges untersagt.

Das herumlaufen mit Bier- oder Schnapsflaschen im Zug ist verboten.

Flugdrohnen

Das steuern von flugfähigen, ferngesteuerten Objekten (Drohnen, Quadrocoptern usw.)

ist den Zugteilnehmern während der Zugaufstellung und im Zug nicht erlaubt.

Zugordner

Jede Karnevalsgesellschaft Gruppe ,stellt neben dem Verantwortlichen der Gesellschaft/ Gruppe mindestens zwei Zugordner. Die Zugordner sind mit entsprechender Binde mit der Aufschrift " Zugordner" zu kennzeichnen.

Aufgabenbeschreibung Zugordner

Zugordner haben darauf zu achten, dass innerhalb ihrer Gesellschaft/Gruppe keine Lücke entstehen und dass der Anschluss der Gesellschaft/Gruppe hintereinander gewahrt bleibt. Zugordner haben für

den reibungslosen Ablauf des Karnevalszuges Sorge zu tragen. Zu den Aufgaben der Zugordner gehört insbesondere das Freihalten des Zugweges, d.h. für die nachfolgenden Fahrzeuge ist eine Fahrgasse in ausreichender Breite sicherzustellen. Zuschauer sind hierfür ggf. entsprechend aufzufordern, zurückzutreten. Polizeiliche Befugnisse stehen den Zugordnern nicht zu. Zugordner haben die Anweisung, den Verantwortlichen der Karnevalsgesellschaft/Gruppe unmittelbar und ggf. direkt den Verbindungsmann der Festkomitee telefonisch über besondere Vorkommnisse zu informieren. Weiteres regelt die Zugordnung, die der Polizei und der Genehmigungsbehörde als Vorlage ausgehändigt ist. Zugordner haben ebenfalls den Anweisungen der Zugleitung Folge zu leisten und deren Maßnahmen zu unterstützen.

Wagenengel

Alle Fahrzeuge im Karnevalszug werden von Wagenengel begleitet. Wagenengel müssen durch auffällige Kleidung (Warnwesten) von den übrigen Zugteilnehmern zu unterscheiden sein. Der Wagenengel sollte mindestens 18 Jahre alt sein.

Unterbrechungen im Karnevalszug

Es ist keiner Gruppe gestattet den Karnevalszug zu unterbrechen oder aufzuhalten durch:

- Private Musikständchen
- Tanzvorträge
- Gruppenfotos
- Beladen der Karnevalswagen während des Zuges

Kostenbeitrag für den Karnevalszug

Zugteilnehmer / Gruppen die nicht Mitglied des Festkomitees sind, zahlen einen Teilnahmebeitrag von pauschal 150,00 € . Dieser ist bis zum 15.01 auf das Konto des Festkomitee zu errichten.

Ausgenommen sind die vom Festkomitee Dürener Karneval verpflichteten Musikkapellen und Gruppen.

Haftungsverzichtserklärung

Für die in der Anmeldung Unterzeichnenden Gesellschaft / Gruppe die am Dürener Karnevalsumzug teilnimmt, für das mitfahren auf gestellte Wagen bzw. vor ihm hergehen.

Für Eigenschäden, d.h. Schäden, die mir am Wagen, und durch den Wagen zustoßen, erkläre ich ausdrücklich meinen Haftungsverzicht gegen das Festkomitee Dürener Karneval und deren Vereinsmitglieder, soweit diese nicht anderweitig gegen derartige Risiken haftpflichtversichert sind und eine Deckungszusage einer Haftpflichtversicherung vorliegt.

Für Zugteilnehmer die in einer Gruppe/ Verein am Zug teilnehmen, die nicht in dem Gruppe/Verein angemeldet sind.

Anlagen zur Zugordnung:

Alle Unterlagen für den Dürener Karnevalszug sind auf der Homepage des Festkomitee Dürener Karneval einsehbar und können bei Bedarf ausgedruckt werden www.duerenerkarneval.de .

-Anmeldung zum Karnevalszug

-Anlage 1,2,3

- Hinweise für alle Zugteilnehmer

- Erklärung

